

2018/01

Soziales und Gesellschaft

www.disg.lu.ch

Vorliegendes Bulletin der Reihe LUSTAT Aktuell hat LUSTAT Statistik Luzern im Auftrag der Dienststelle Soziales und Gesellschaft DISG des Kantons Luzern verfasst.

Dauer und Umfang des Sozialhilfebezugs



Seite 4

Sozialhilfe – eine Gesamtschau



Seite 6

SOZIALHILFE IM KANTON LUZERN

Umzug und Sozialhilfebezug

Zur Wohnmobilität von Sozialhilfebeziehenden existieren noch wenig fundierte Erkenntnisse. Die vorliegende statistische Analyse zeigt, dass sich das Sozialhilferisiko von Neuzugezogenen kaum von jenem der Gesamtbevölkerung unterscheidet. Ausschlaggebend für die Auswirkungen der Wohnmobilität auf die Zahl der Sozialhilfebeziehenden in den einzelnen Gemeinden ist jedoch das quantitative Verhältnis von zu- und wegziehenden Personen, die Unterstützung benötigen.

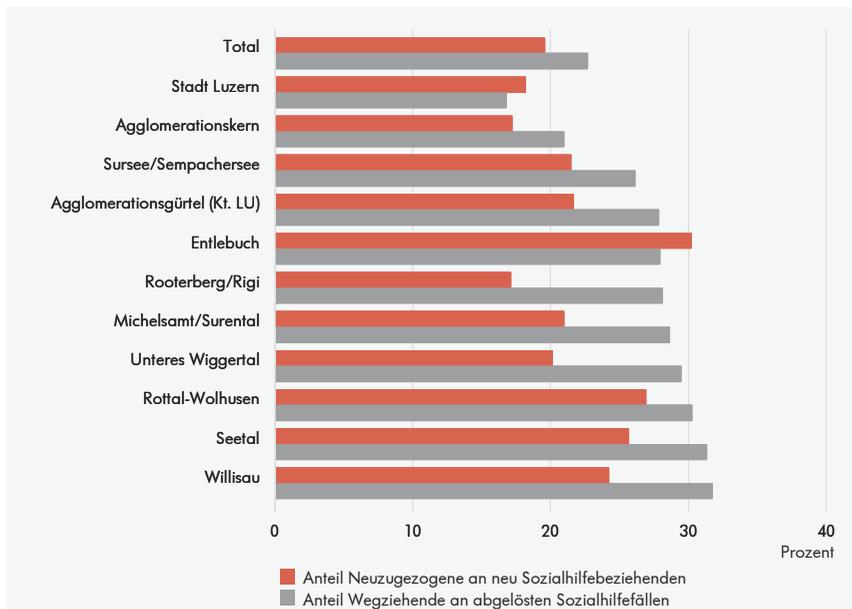
Jährlich ziehen rund 30'000 Personen neu in eine Luzerner Gemeinde, die Zahl der Wegzüge ist fast ebenso gross. Über die Hälfte der Umziehenden wechselt dabei den Wohnort innerhalb des Kantons. Für einen Umzug sind häufig familiäre oder berufliche Gründe ausschlaggebend. Oft ist mit dem Wohnortwechsel auch eine Veränderung der persönlichen finanziellen Lage verbunden. Auch ein Teil der von der wirtschaftlichen Sozialhilfe unterstützten Menschen wech-

seln ihren Wohnort. Wie hängen Sozialhilfebezug und Wohnortwechsel zusammen? Das vorliegende LUSTAT Aktuell liefert auf diese Frage statistisch abgestützte Antworten.

Sozialhilferisiko bei Neuzugezogenen marginal tiefer

Die Wahrscheinlichkeit eines Sozialhilfebezugs unterscheidet sich bei Neuzugezogenen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung nur geringfügig. Im untersuchten Zeitraum von

Neuzugezogene und Wegziehende in der Sozialhilfe 2012–2016 Kanton Luzern – Analyseregionen



G05

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Neuzugezogene: Personen mit weniger als 1 Jahr Wohndauer in der Gemeinde. Wegziehende: Personen mit Wohnortwechsel als Beendigungsgrund für den Sozialhilfebezug

2012 bis 2016 bewegte sich die allgemeine Sozialhilfequote im Kanton Luzern zwischen 2,1 und 2,3 Prozent. Von den neu in eine Luzerner Gemeinde zugezogenen Personen wurden 2,0 Prozent innerhalb des ersten Jahres mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt – eine leicht tiefere Quote.

Ob die unterstützten Neuzugezogenen bereits vor ihrem Umzug Sozialhilfe bezogen, lässt sich anhand der verfügbaren Daten nicht feststellen. Wie eine Studie der Städteinitiative Sozialpolitik zeigt, haben gut ein Drittel der in eine Schweizer Stadt neu zugezogenen unterstützten Personen bereits unmittelbar vorher andernorts Sozialhilfe bezogen. Eine Mehrheit der unterstützten Neuzugezogenen beansprucht somit erst nach dem Umzug Sozialhilfe. Dabei bleibt offen, ob die Gründe hierfür beim Umzug und den Umzugsmotiven liegen, oder ob der Unterstützungsbedarf nur zufällig kurzzeitig nach dem Zuzug aufgetreten ist.

Kantonsweit jeder fünfte Neubeziehende zugezogen

Von allen Personen, die im Kanton Luzern im Beobachtungszeitraum neu Sozialhilfe bezogen, machten Neuzugezogene 20 Prozent aus. Der Anteil unterscheidet sich jedoch für die einzelnen Analyseregionen: Am tiefsten war er mit 17 Prozent in der Region Rooterberg/Rigi, am höchsten mit 30 Prozent im Entlebuch. Der Wert ist abhängig von der Zahl sowie dem Sozialhilferisiko der Neuzugezogenen, beides jeweils im Verhältnis zur ansässigen Bevölkerung.

Unterstützte Zuzüger meist aus anderer Luzerner Gemeinde

Woher stammen die Neuzugezogenen mit anschliessendem Sozialhilfebezug? Zwei Drittel wohnten vorher in einer anderen Luzerner Gemeinde, ein Viertel stammte aus einem anderen Kanton und rund je-

der Zehnte war aus dem Ausland eingewandert. Bei den Personen der letzten Gruppe handelt es sich überwiegend um Rückkehrerinnen und Rückkehrer Schweizer Nationalität. Am höchsten war der Anteil von unterstützten Zugezogenen aus dem Ausland in der Stadt Luzern. Den höchsten Anteil an Zugezogenen in die Sozialhilfe aus einem anderen Kanton verzeichnete die Region Michelsamt/Surental.

Stadt Luzern mit tiefstem Anteil an wegziehenden Bezüchern

Wohnmobilität führt im Gegenzug auch zum Abschluss von Fällen, wenn eine mit Sozialhilfe unterstützte Person wegzieht. Wegziehende machten im Beobachtungszeitraum kantonsweit knapp einen Viertel aller abgeschlossenen Sozialhilfefälle aus. Dabei zeigen sich ebenfalls räumliche Unterschiede. In der Stadt Luzern war ein Wohnortwechsel bei 17 Prozent der Personen für den Abschluss des Dossiers ausschlaggebend, hingegen lag dieser Anteil in den Analyseregionen Willisau, Seetal und Rottal-Wolhusen jeweils etwas über 30 Prozent.

Anders als bei den Neuzugezogenen lässt sich mithilfe der verfügbaren Daten nicht aufschlüsseln, wohin die Betroffenen weggezogen sind. Gemäss der oben erwähnten Studie der Städteinitiative Sozialpolitik erlangt eine Mehrheit von ihnen die finanzielle Selbständigkeit und bezieht nach dem Umzug keine Sozialhilfe mehr (vgl. Artikel S. 4–5).

Netto-Zufluss im Entlebuch und in der Stadt Luzern

Am quantitativen Verhältnis der Zuzüge in die Sozialhilfe zu den Wegzügen zeigt sich, welche Auswirkungen die Wohnmobilität auf die Zahl der Sozialhilfebeziehenden in einer einzelnen Gemeinde hat. Benötigen mehr Zugezogene neu Sozialhilfe als Unterstützte wegziehen, so steigt – unter sonst gleichen Bedin-

gungen – die Zahl der Sozialhilfebeziehenden. Dies ist der Fall in der Analyseregion Entlebuch, wo die Zuzüge in die Sozialhilfe die Wegzüge um einen Drittel übersteigen. Und es trifft für die Stadt Luzern zu, die einen Viertel mehr Zuzüge in die Sozialhilfe als Wegzüge aufweist. In absoluten Zahlen sind dies netto rund 150 zusätzlich in der Stadt unterstützte Personen im fünfjährigen Beobachtungszeitraum, bei gesamthaft rund 3'600 neu unterstützten Personen in der Stadt Luzern. Dieser Befund stützt die These, dass Städte tendenziell einen Netto-Zufluss in die Sozialhilfe verbuchen, auch wenn sich für die Stadt Luzern der Effekt angesichts der Gesamtzahl der unterstützten Personen relativiert.

Wohnmobilität meist mit keinem oder senkendem Effekt

In allen anderen Analyseregionen ist das Verhältnis von Zuzügen zu Wegzügen ausgeglichen oder negativ, das heisst, es lösten sich mehr Personen aus der Sozialhilfe durch Wegzug ab, als durch Zuzug neue hinzukamen. Die Wohnmobilität hat hier also einen senkenden Netto-Effekt auf die Zahl der Sozialhilfebeziehenden. Am ausgeprägtesten ist dies bei der Analyseregion Rooterberg/Rigi der Fall, wo die Zahl der Zuzüge in die Sozialhilfe um gut einen Drittel tiefer ausfiel als jene der Wegzüge.

Über alle Gemeinden hinweg resultiert als Folge der Zu- und Wegzüge eine insgesamt leicht tiefere Zahl an Sozialhilfebeziehenden. Dies unter anderem deshalb, weil eine Mehrheit der unterstützten Personen, die umziehen, am neuen Wohnort keine Sozialhilfe mehr benötigen. Wie anhand der Stadt Luzern aufgezeigt wurde, kann das Bild für einzelne Gemeinden jedoch anders ausfallen, wenn das Verhältnis von Zuzügen in die Sozialhilfe und Wegzügen unausgewogen ist. ■

Interview mit Christian Spieler, Leiter Departement Soziales der Gemeinde Emmen

„Bei Langzeitbeziehenden sind die Probleme vielfältig“

Was sind die wichtigsten Gründe der Sozialhilfebeziehenden für einen Wohnortswechsel?

In der Regel geht es darum, die Wohnkosten mit einem günstigeren Wohnraum zu reduzieren. Ein weiterer Grund ist das soziale Netz, also Verwandte, Freunde, die Partnerin oder der Partner. Immer wieder kommt es vor, dass Personen in die Nähe ihrer Arbeitsstelle ziehen. Verlieren sie diese Stelle, suchen sie Unterstützung bei der Sozialhilfe.



Gibt es Unterschiede zwischen bereits ansässigen Sozialhilfebeziehenden und neuzugezogenen?

Nein, die Grundproblematiken sind grossmehrheitlich dieselben.

Inwiefern unterscheiden sich die Problemlagen von Kurzzeit- und Langzeitbeziehenden?

Bei den Kurzzeitfällen geht es grösstenteils um die Überbrückung im Zusammenhang mit der Arbeitslosenkasse und sie können in der Regel durch subsidiäre Leistungen abgelöst werden. Diese Personen haben meistens keine gesundheitlichen Einschränkungen und reelle Chancen, im ersten Arbeitsmarkt wieder eine Stelle zu finden. Bei der Gruppe der Langzeitbeziehenden sind die Problematiken vielfältiger. Aufgrund ihrer beruflichen Entwicklung ist die Chance auf eine Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt sehr gering. Die häufigsten Problemkonstellatio-

nen sind Krankheit – und damit verbunden das Warten auf einen IV-Entscheid –, die Einstellung von Versicherungs- oder IV-Leistungen, Suchtproblematiken oder Einelternfamilien. Die Ablösung gelingt in der Regel durch IV-Leistungen oder die Wiederherstellung der Versicherungsansprüche.

Welches sind aus Ihrer Sicht die derzeit grössten Herausforderungen im Bereich der Sozialhilfe?

Diese sehe ich beim Fehlen von günstigem Wohnraum und im Arbeitsmarkt: Auch gesunde Personen ab 50 Jahren haben erhöhte Schwierigkeiten auf eine Festanstellung. Zudem gibt es vermehrt Einsparungen respektive Ablehnungen durch die IV und die Versicherungen. ■

Interview mit Ruth Zörjen, Bereichsleiterin Existenzsicherung bei den Sozialen Diensten der Stadt Luzern

„Die Sozialhilfe deckt heute strukturelle Risiken ab“

In der Stadt Luzern übersteigen die Zuzüge in die Sozialhilfe die Wegzüge leicht. Weshalb?

Dazu gibt es kein gesichertes Wissen. Seit einigen Jahren sind die Fallzahlen in den grossen Städten eher stabil bis leicht rückläufig. Eine Studie der Städteinitiative Sozialhilfe zeigt, dass die kleineren Städte wie Luzern generell einen höheren Anteil an Zuzügen haben als die grossen. Das könnte mit der Verfügbarkeit von Wohnraum zusammenhängen, der für sozialhilfebeziehenden Personen finanzierbar ist.

Welche Massnahmen und Angebote tragen bei den verschiedenen betroffenen Gruppen zur Ablösung der Sozialhilfe bei?

Bei Personen mit guter Chance auf eine kurzzeitige Ablösung gilt es, die Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt möglichst bereits mit dem Antrag auf Sozialhilfe zu

planen. Die Langzeitfälle betreffen häufig Personen, die aufgrund ihres Alters und ihrer beruflichen Qualifikation bereits beim Eintritt ein hohes Risiko für einen Langzeitbezug haben. Zudem haben sie häufig gesundheitliche Probleme. Wenn die IV keinen Anspruch auf eine Rente anerkennt, wird die Situation durch soziale Integrationsmassnahmen zu stabilisieren versucht, zum Beispiel mit einem Einsatz auf dem zweiten Arbeitsmarkt. Bei Alleinerziehenden ist es von grosser Bedeutung, dass sie möglichst schnell (wieder) ins Berufsleben einsteigen. Es gilt daher, die Kinderbetreuung sicherzustellen und die beruflichen Qualifikationen zu prüfen und allenfalls zu fördern. Die Ablösung gelingt auch, wenn die Kinder mit dem Älterwerden ihre Existenz zunehmend unabhängig von den Eltern erwirtschaften.



Gab es aus Ihrer Sicht Veränderungen im Bereich der Sozialhilfe?

Für einzelne Bevölkerungsgruppen hat die Sozialhilfe in den letzten Jahren die längerfristige Existenzsicherung übernommen und deckt damit strukturelle Risiken ab. Dieser Entwicklung gilt es mit spezifischen Massnahmen zu begegnen, zum Beispiel in Form einer besseren Absicherung von Langzeitarbeitslosigkeit bei Menschen über 55 Jahren, mit Massnahmen für Kinder in der Sozialhilfe oder mit Ergänzungsleistungen für Familien. Das sind Herausforderungen, die nicht von der Sozialhilfe allein bewältigt werden können. Gefordert ist eine gemeinsame Planung mit den vorgelagerten Sozialversicherungen. Ein Rahmengesetz könnte ebenfalls dazu beitragen, um die Probleme auf einer übergeordneten Ebene anzugehen. ■

Dauer und Umfang der Unterstützung durch die wirtschaftliche Sozialhilfe

Sowohl temporäre als auch langfristige Hilfe

Die Hälfte der Sozialhilfefälle im Kanton Luzern ist innerhalb von 13 Monaten wieder beendet. Jeder vierte Fall ist mit über 3 Jahren Dauer aber deutlich länger auf Unterstützung angewiesen.

Wirtschaftliche Sozialhilfe kann zur Überbrückung einer finanziellen Notlage beansprucht werden, oder sie wird für die langfristige Existenzsicherung benötigt. Für Politik und Gesellschaft stellen Langzeitbeziehende eine besonders grosse Herausforderung dar.

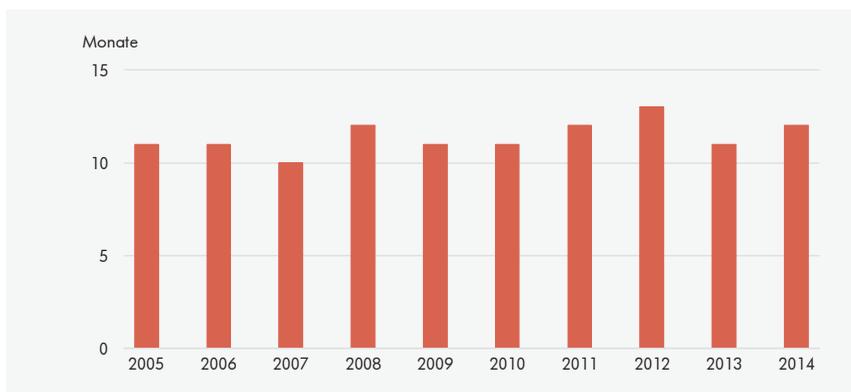
Erstmals durchgeführte Berechnungen von LUSTAT zeichnen ein detailliertes Bild der Gesamtbezugsdauer von Sozialhilfe für den Kanton Luzern. Anders als bei den jährlich publizierten Kennzahlen, welche die Dauer der abgeschlossenen und laufenden Sozialhilfedossiers getrennt ausweisen, werden für diese Analyse alle Dossiers zugleich miteinbezogen. Um die Bezugsdauer nicht zu unterschätzen, berücksichtigt das angewandte statistische Verfahren der Survival Analyse, dass ein Teil der Fälle weiterhin andauert und ihre Gesamtlaufer daher unbekannt ist.

Ein Viertel der Fälle langfristig auf Unterstützung angewiesen

Von allen im Zeitraum von 2012 bis 2016 aktiven Sozialhilfedossiers war innerhalb von 6 Monaten ein Drittel der Fälle bereits wieder abgeschlossen, nach 13 Monaten die Hälfte.

Der Anteil der Dossiers von Langzeitbeziehenden mit über 3 Jahren Gesamtlaufer betrug 24 Prozent – rund jeder vierte Fall. Mit zunehmender Dauer des Sozialhilfebezugs sinkt die Wahrscheinlichkeit einer zeitnahen Ablösung. Mehr noch als bei den vorübergehend Betroffenen gewinnt bei Langzeitbeziehenden deshalb das im Sozialhilfegesetz festgehaltene Ziel an Gewicht, die soziale Integration der Betroffenen zu sichern.

Gesamtbezugsdauer von Sozialhilfe (Median) nach Jahr der Dossiereröffnung Kanton Luzern



G04 LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Sozialhilfestatistik, eigene Berechnung mittels Survival-Analyse

Gesamtbezugsdauer, Bedarf und Deckungsquote nach Haushaltstyp 2016 Kanton Luzern

	Total	Alleinlebende	Alleinerziehende	Paare mit Kind/ern	Paare ohne Kind	Stationär (Heim etc.)
Gesamtbezugsdauer (Median)	13 Mt.	13 Mt.	16 Mt.	15 Mt.	10 Mt.	20 Mt.
Monatlicher Bedarf (Median)	2 021 Fr.	1 896 Fr.	3 083 Fr.	3 696 Fr.	2 589 Fr.	1 499 Fr.
Deckungsquote (Durchschnitt)	0.77	0.85	0.64	0.65	0.73	0.67
Anzahl unterstützte Fälle	5 812	2 029	995	498	222	755

T02 LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS - Sozialhilfestatistik

Dauer: eigene Berechnung mittels Survival Analyse, aktive Dossiers der Jahre 2012-2016
Andere Privathaushalte und besondere Wohnformen nicht gesondert ausgewiesen

Es ist zu berücksichtigen, dass die verfügbaren Daten einzig die Berechnung der Dossierlaufdauer erlauben. In Einzelfällen kann diese von der Gesamtunterstützungsdauer der sozialhilfebeziehenden Person abweichen. So führt etwa ein Wohnortwechsel zwingend zum Abschluss des Dossiers, unabhängig davon, ob die betreffende Person am neuen Ort weiter Sozialhilfe bezieht oder nicht.

Keine eindeutige zeitliche Entwicklung bei der Falldauer

Im zeitlichen Verlauf zeigt sich bei der Gesamtbezugsdauer keine eindeutige Entwicklung – weder nach oben noch nach unten. Die mittlere kantonale Gesamtbezugsdauer

(Median) der von 2005 bis 2014 in einem bestimmten Jahr eröffneten Dossiers pendelt zwischen 10 und 13 Monaten (vgl. Abb). Für die 2014 eröffneten Dossiers, das jüngste Jahr, für das eine verlässliche Berechnung möglich ist, beträgt die mittlere Bezugsdauer 12 Monate.

Familien länger unterstützt als kinderlose Haushalte

Je älter die antragstellende Person bei der Dossiereröffnung, desto länger dauert im Allgemeinen der Sozialhilfebezug. Beträgt die mittlere Gesamtbezugsdauer bei jungen Erwachsenen bis 25 Jahre 10 Monate, so steigt sie bei der Gruppe der 46- bis 65-Jährigen auf 15 Monate.

Beendigungsgrund für den Sozialhilfebezug nach Haushaltstyp 2012–2016 Kanton Luzern

Hauptgrund der Beendigung	Total in %	Alleinlebende in %	Alleinerziehende in %	Paare mit Kind/ern in %	Paare ohne Kind in %	Stationär (Heim etc.) in %
Total	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Erwerbsaufnahme	21,8	22,3	20,2	28,8	20,4	3,8
Erhöhung Erwerbseinkommen	8,1	6,2	14,8	17,1	8,6	2,0
Sozialleistungsbezug (z.B. IV, ALV)	27,8	32,2	18,3	30,3	44,3	25,1
Anderes (inkl. Todesfall)	14,5	9,5	15,9	7,8	7,4	40,0
Wohnortswechsel	24,1	26,5	27,2	12,5	16,0	21,7
Unbekannt	3,7	3,3	3,6	3,4	3,2	7,4

101 LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Andere Privathaushalte und besondere Wohnformen nicht gesondert ausgewiesen.

Neben dem Alter ist die Haushaltskonstellation, in welcher eine Person lebt, ein weiterer wesentlicher Faktor zur Erklärung der unterschiedlichen Bezugsdauer. Im Mittel überdurchschnittlich lang unterstützt werden Haushalte mit Kindern, sowohl Alleinerziehende (16 Monate) als auch Paare (15 Monate). Am kürzesten in der Sozialhilfe verbleiben im Mittel Paare ohne Kind (10 Monate).

Personen in Pflegeheimen und in Institutionen für Menschen mit Behinderung werden im Kanton Luzern im Mittel am längsten unterstützt (20 Monate). Neben der Überbrückung bei Rentenabklärungen dient die wirtschaftliche Sozialhilfe in diesen Fällen meistens zur Finanzierung ungedeckter Heimplatzkosten.

Die drei wesentlichen Wege aus der Sozialhilfe

Die drei häufigsten Gründe, weshalb ein Sozialhilfebezug beendet wird, sind eine verbesserte Erwerbssituation (2012–16: 29,9%), eine Ablösung durch eine vorgelagerte Sozialversicherungs- oder Bedarfsleistung (27,8%) sowie ein Wohnortswechsel (24,1%).

Die Erwerbssituation verbessert sich entweder aufgrund der (Wieder-)Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder aufgrund einer Erhöhung des Erwerbseinkommens, dies zu meist als Folge eines höheren Beschäftigungsgrads. Eine Erhöhung des Erwerbseinkommens ist ein be-

sonders häufiger Ablösegrund bei Alleinerziehenden und Paarhaushalten mit Kindern.

Zu einer Ablösung aus der Sozialhilfe durch eine vorgelagerte Sozialversicherungs- oder Bedarfsleistung kommt es, wenn die entsprechenden Leistungen nach erfolgter Anspruchsprüfung gewährt werden. In der Mehrheit der Fälle handelt es sich dabei um Leistungen der IV oder um Arbeitslosentaggelder. Weitere Leistungen – wie etwa eine (vorbezogene) AHV-Rente oder Ergänzungsleistungen – sind seltener.

Wegziehende werden mehrheitlich finanziell selbständig

Wohnortswechsel sind ein besonders häufiger Beendigungsgrund bei Alleinerziehenden mit Kindern und bei Alleinlebenden, vor allem bei jungen Erwachsenen im Alter bis 25 Jahre. Ob ein Wohnortswechsel tatsächlich zum Ausstieg aus der Sozialhilfe geführt hat oder lediglich andernorts Unterstützung bezogen wird, lässt sich anhand der verfügbaren Daten nicht bestimmen. Laut einer Studie der Städteinitiative Sozialpolitik benötigen zwei Drittel der weggezogenen Sozialhilfebeziehenden in Schweizer Städten jedoch am neuen Wohnort keine Unterstützung mehr. Lediglich zu einer geographischen Verschiebung der Sozialhilfebedürftigkeit kommt es also in der Minderheit der Fälle, eine Mehrheit findet mit dem Wohnortswechsel

einen Weg in die finanzielle Selbständigkeit.

Denkbare Gründe für den Wegfall des Unterstützungsbedarfs nach einem Wohnortwechsel sind tiefere Wohnkosten, der Umzug in einen bestehenden Haushalt (z.B. des Partners/der Partnerin) sowie bessere Berufs- und Kinderbetreuungs-möglichkeiten.

Unterstützte Familien meist mit ungenügendem Einkommen

Das Ausmass der Unterstützung bemisst sich nicht nur an der Bezugsdauer, sondern auch am Anteil des finanziellen Bedarfs einer Unterstützungsgemeinschaft, der durch die Sozialhilfe getragen wird. Der Bedarf ergibt sich aus dem Grundbedarf für den Lebensunterhalt, den Wohn- und Gesundheitskosten sowie allfälligen situationsbezogenen Leistungen (z.B. Kinderbetreuungs-kosten) und leistungsbezogenen Zulagen (Einkommensfreibeträge und Integrationszulagen). Bei Alleinlebenden lag der entsprechende Betrag 2016 im Kanton Luzern bei 1'896 Franken. Paare mit Kindern wiesen mit 3'697 Franken im Mittel den höchsten Bedarf aus.

Die Deckungsquote ist der Anteil des Bedarfs, den die Betroffenen nicht aus eigenen Mitteln zu decken vermögen und der deshalb durch die Sozialhilfe getragen wird. Im Kanton Luzern betrug die Deckungsquote 2016 durchschnittlich 77 Prozent. Deutlich tiefer war dieser Wert bei Alleinerziehenden und Paaren mit Kindern, die im Schnitt jeweils über einen Drittel ihres Bedarfs mit eigenen oder anderen Mitteln deckten. Sozialhilfe hat bei diesen Familienhaushalten, welche wie oben gezeigt im Mittel länger unterstützt werden, besonders ausgeprägt eine komplementäre Funktion. Sie schliesst die Lücke zwischen dem im Vergleich zu anderen Haushalten hohen Lebensbedarf und dem vorhandenen, aber ungenügenden Einkommen. ■

Erweiterte Schweizerische Sozialhilfestatistik

Sozialhilfe – erstmalig in der Gesamtschau

Die jüngste Sozialhilfestatistik bezieht den Asylbereich mit ein. Damit liegen erstmals Zahlen zu allen Teilbereichen der Sozialhilfe unter einem gemeinsamen statistischen Dach vor.

Bei der Sozialhilfe lässt sich zwischen wirtschaftlicher Sozialhilfe für die ansässige Bevölkerung, Sozialhilfe für anerkannte Flüchtlinge sowie Sozialhilfe für Personen im Asylbereich unterscheiden. In allen drei Bereichen sichert die Sozialhilfe die Existenz von armutsbetroffenen Personen und fördert ihre berufliche sowie soziale Integration. Unterschiede bestehen bezüglich der finanziell zuständigen Instanzen sowie beim Leistungsumfang.

Bundespauschalen im Asyl- und Flüchtlingsbereich

Für Unterbringung und Betreuung der vom Bund zugeteilten Asylsuchenden und Flüchtlinge ist der Kanton zuständig. Zu seinen Aufgaben gehört auch die Gewährleistung der Sozialhilfe für diese Personen. Die Ansätze der Sozialhilfe im Asylbereich, die sowohl für Asylsuchende als auch für vorläufig Aufgenommene gelten, sind dabei tiefer als jene der wirtschaftlichen Sozialhilfe für die ansässige Bevölkerung. Statistisch erfasst werden die Sozialhilfebeziehenden im Asyl- und im Flüchtlingsbereich jeweils separat in eigenen Teilstatistiken (SH-AsylStat, SH-FlüStat).

Die anfallenden Kosten werden dem Kanton vom Bund mit einer Pauschale abgegolten – beschränkt auf maximal 5 Jahre bei Flüchtlingen mit Aufenthaltsbewilligung und auf maximal 7 Jahre bei vorläufig Aufgenommenen. Danach geht die Finanzierung der Sozialhilfe übergangsweise an den Kanton und fällt schliesslich der Wohngemeinde zu. Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene werden nach Abschluss der Bundeszuständigkeit in der WSH-Teilstatistik erfasst.

Sozialhilfe im Kanton Luzern 2016: Kennzahlen der drei Teilbereiche

Teilbereich (SHS-Teilstatistik)	Wirtschaftl. Sozialhilfe WSH	Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich		
		Asylbereich (SH-AsylStat)		Flüchtlingsbereich (SH-FlüStat)
Empfängerkreis	Schweizer/innen, Personen mit Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung. Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene über 5 resp. 7 Jahren	Asylsuchende	Vorläufig Aufgenommene (bis 7 Jahre)	Flüchtlinge (mit Aufenthaltsbewilligung bis 5 Jahre, vorläufig aufgenommene Flüchtlinge bis 7 Jahre)
Unterstützte Personen	9 305	2 424	886	1 270
Quote	2,3% der ständigen Wohnbevölkerung (STATPOP) > Sozialhilfequote	98,6% der Personen mit entsprechendem Aufenthaltsstatus im Erhebungsjahr (ZEMIS)	80,0%	78,2% der Personen mit entsprechendem Aufenthaltsstatus im Erhebungsjahr (ZEMIS)
Finanzierung	Gemeinden Kanton bei Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen während Übergangsfrist bis 10 Jahre	Pauschalbetrag des Bundes		Pauschalbetrag des Bundes

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Sozialhilfestatistik

Mehrfachzählungen: Personen können in mehr als einer Teilstatistik geführt sein, wenn sich ihr Aufenthaltsstatus im Lauf des Erhebungsjahrs ändert.

Internationale Entwicklung prägt Situation im Kanton

Im Jahr 2015 stellten so viele Menschen in der Schweiz ein Asylgesuch wie seit Ende des Kosovo-Konflikts 1999 nicht mehr. Und obwohl die Schliessung der Balkanroute im Frühling 2016 zu einem starken Rückgang führte, bewegte sich die Zahl der Gesuche auf relativ hohem Niveau. Zu den bereits anwesenden Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich stiess so eine grössere Zahl an Neuankommenden. Diese Dynamik beeinflusst nicht nur die Gesamtzahl der Sozialhilfebeziehenden, sondern auch die Unterstützungsquote im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Diese ist bei Neuankommenden am höchsten und sinkt mit zunehmender Aufenthaltsdauer, da die Erwerbsbeteiligung mit der Aufenthaltsdauer ansteigt.

Die internationalen Migrationsbewegungen aus den Krisenregionen der Welt prägen so die Situation im Asyl- und Flüchtlingsbereich im Kanton Luzern. 2016 wurden im Kanton Luzern im Asylbereich rund

3'300 Personen und im Flüchtlingsbereich rund 1'300 Personen mit Sozialhilfe unterstützt. Eine asylsuchende Person, die im laufenden Jahr als Flüchtling anerkannt wurde, wird dabei doppelt gezählt, das heisst in jedem Bereich einmal. Bezogen auf die jeweilige Gesamtpopulation wurden rund 80 Prozent der anerkannten Flüchtlinge wie

SOZIALHILFESTATISTIK

Die **Schweizerische Sozialhilfestatistik** des Bundesamts für Statistik (BFS) liefert verlässliche Informationen zur Sozialhilfe. Die Sozialpolitik des Bundes, der Kantone und der Gemeinden stützt auf diese Grundlage ab. LUSTAT Statistik Luzern führt die Erhebung für die Zentralschweiz durch.

Die **Sozialhilfequote** ist der prozentuale Anteil von Personen mit mindestens einmaligem Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe im Kalenderjahr an der ständigen Wohnbevölkerung.

Die **Haushaltsquote** ist der prozentuale Anteil der von der wirtschaftlichen Sozialhilfe unterstützten Haushalte an allen Privathaushalten.

auch der vorläufig Aufgenommenen unterstützt (bei den Asylsuchenden liegt der Anteil erwartungsgemäss nahe bei 100%).

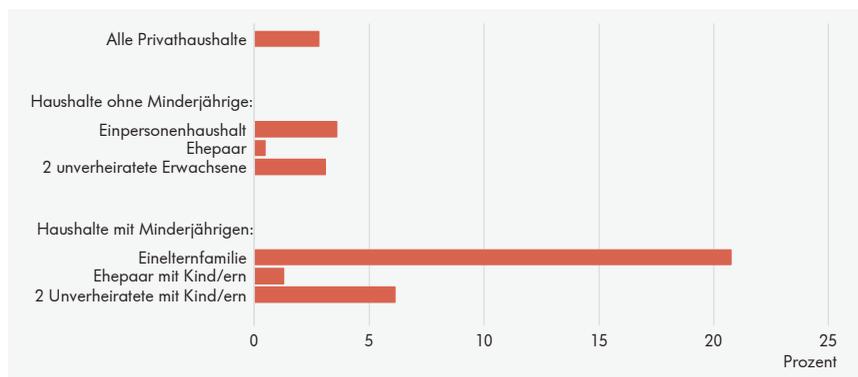
Der hohe Anteil an Unterstützten ist in erster Linie eine Folge der tiefen Erwerbsbeteiligung. Diese erklärt sich unter anderem durch unzureichende Sprachkenntnisse, ein mangelndes soziales Netzwerk sowie administrative Hürden beim Zugang zum Arbeitsmarkt. Bei Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen kommt die unsichere Aufenthaltsperspektive hinzu (KEK-CDC/BSS 2014).

Anstieg der Sozialhilfequote

Die wirtschaftliche Sozialhilfe ist der Teilbereich mit der grössten Zahl an unterstützten Personen – überwiegend Schweizerinnen und Schweizer sowie niedergelassene ausländische Staatsangehörige und Personen mit Aufenthaltsbewilligung B. Die Kosten trägt im Kanton Luzern die Wohngemeinde. Etablierte Kennzahlen, wie etwa die Sozialhilfequote, beziehen sich nur auf diesen Bereich, sofern nicht explizit anders erwähnt.

Der Anteil der von der wirtschaftlichen Sozialhilfe unterstützten Personen stieg 2016 im Kanton Luzern auf 2,3 Prozent – ein Niveau, das letztmals 2007 erreicht wurde. In absoluten Zahlen nahm die Zahl der Sozialhilfebeziehenden

Anteil Privathaushalte mit wirtschaftlicher Sozialhilfe nach Haushaltstyp 2016 Kanton Luzern



G03

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BSF – Sozialhilfestatistik

den gegenüber dem Vorjahr um 700 auf rund 9'300 Personen zu (+8,1%). Ein Teil des Anstiegs geht auf das Inkrafttreten des revidierten Sozialhilfegesetzes zurück. Familien in wirtschaftlicher Not nach Geburt eines Kindes werden neu mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt und nicht mehr wie bis anhin mit Mutterschaftsbeihilfe.

Armutsrisiko mangelnde Bildung nimmt erneut zu

Die Sozialhilfequote von Personen ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss war 2016 überdurchschnittlich hoch und stieg wie bereits im Vorjahr an, sie beträgt neu 4,0 Prozent. Im Gegensatz dazu blieb die Wahrscheinlichkeit, auf Sozialhilfe angewiesen zu sein, bei Personen mit Hochschulabschluss oder mit einer höheren Berufsbil-

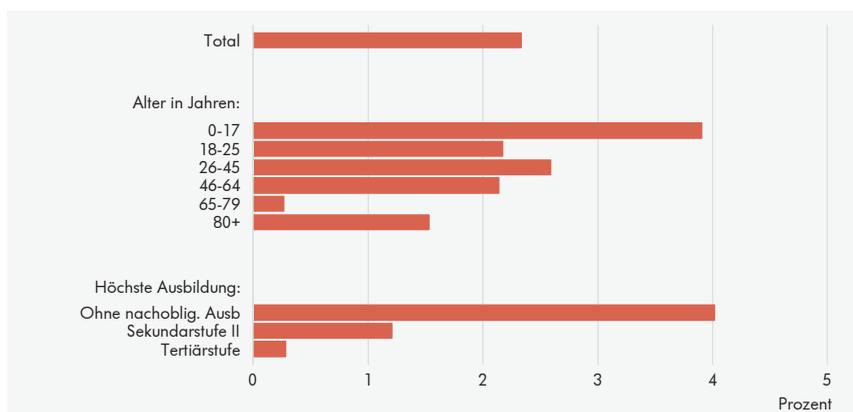
dung unverändert tief (Quote: 0,3%). Bildung gilt als Schlüssel zur nachhaltigen wirtschaftlichen Selbstständigkeit und dient damit der Armutsprävention.

Alleinerziehende und Kinder mit erhöhtem Sozialhilferisiko

Die Altersgruppe mit dem höchsten Risiko eines Sozialhilfebezugs sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (Quote: 3,9%). 3 von 10 im Kanton Luzern unterstützten Personen sind minderjährig. Prekäre finanzielle Verhältnisse können die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen. Werden nicht Personen, sondern Haushalte betrachtet, so zeigt sich, dass Kinder und Jugendliche nicht generell einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt sind, sondern vor allem dann, wenn sie im Haushalt eines alleinerziehenden Elternteils leben.

Im Jahr 2016 bezogen im Kanton Luzern 2,8 Prozent der Privathaushalte Sozialhilfe; bei verheirateten Paaren mit Kindern waren es 1,3 Prozent. Mit 20,7 Prozent um ein Vielfaches höher war dieser Anteil bei Haushalten, in dem ein alleinerziehender Elternteil (überwiegend Mütter) mit Kindern zusammenlebt. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellt für Alleinerziehende eine besonders grosse Herausforderung dar.

Wirtschaftliche Sozialhilfequote nach soziodemographischen Merkmalen 2016 Kanton Luzern

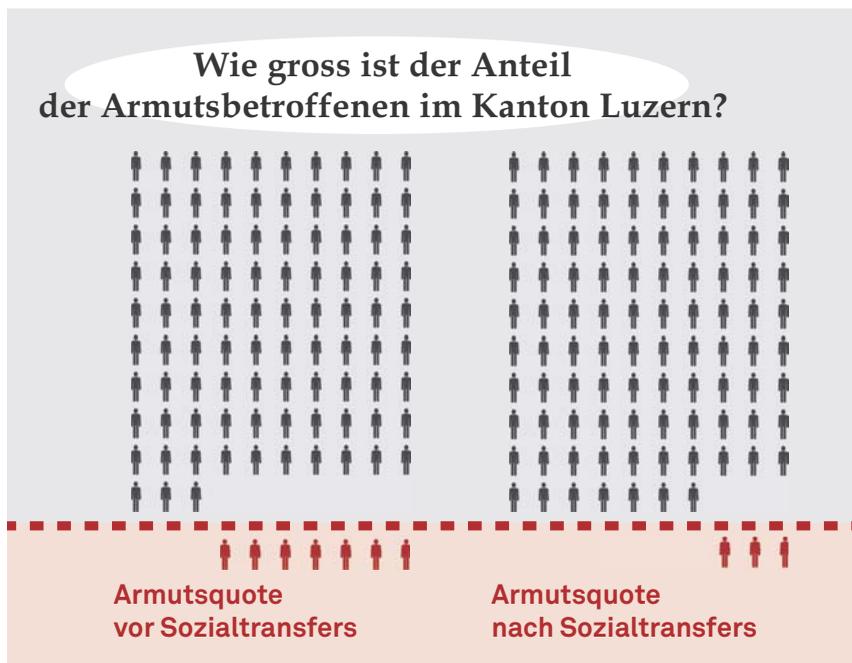


G02

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Sozialhilfestatistik, Strukturerhebung

WWW.LUSTAT.CH

E-Dossier Sozialhilfe



Arm ist gemäss den Richtlinien der SKOS, wer nicht über die finanziellen Mittel in Form von Einkommen oder Vermögen verfügt, um ein menschenwürdiges und gesellschaftlich integriertes Leben zu führen. Für eine Mehrheit der Betroffenen ist Armut dabei kein anhaltender Zustand, sondern eine einmalige Episode oder eine wiederholte Erfahrung innerhalb eines mehrjährigen Zeitraums. 7,2 Prozent der Luzerner Bevölkerung waren 2013 von Armut betroffen. Durch die Auszahlung von bedarfsabhängigen Sozialleistungen überschritten rund 14'800 Personen die Armutsgrenze. Das entspricht einer Reduktion der armutsbetroffenen Bevölkerung um über die Hälfte – nämlich auf 3,3 Prozent.

In der Armutsbekämpfung kommt der wirtschaftlichen Sozialhilfe eine vorrangige Rolle zu. Ihre Leistungen sind bei gut der Hälfte der Betroffenen ausschlaggebend für die Überschreitung der Armutsgrenze. Das ist vor allem auch bezüglich der sogenannten neuen sozialen Risiken ohne spezifische sozialstaatliche Absicherung der Fall, wie Alleinerziehende und deren Kinder. Die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV zeichnen für etwas über einen Drittel aller Fälle von bekämpfter Armut verantwortlich. Sie übernehmen die Existenzsicherung spezifisch für Personen im Rentenalter und für Menschen mit Behinderung.

Diese Ergebnisse und viele weitere finden sich in der Publikation LUSTAT Focus „Wohlstand und Armut im Kanton Luzern 2017“, die schwerpunktmässig die Themen finanzielle Armut und staatliche Massnahmen zur Armutsbekämpfung untersucht. Begleitende Infografiken visualisieren die zentralen Ergebnisse. Die Publikation finden Sie [hier](#).

STUDIEN ZUM THEMA

KEK-CDC, BSS (2014): Studie Erwerbsbeteiligung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt. Zürich/Basel. Die Publikation finden Sie [hier](#).

LUSTAT Aktuell 1/2017 – Sozialhilfe im Kanton Luzern. Schwerpunktthemen der Ausgabe: Alleinerziehende und junge Erwachsene in der Sozialhilfe. Die Publikation finden Sie [hier](#).

Salzgeber, Renate; Michelle Beyeler, Claudia Schuwey (2016): Kennzahlenvergleich zur Sozialhilfe in Schweizer Städten, Berichtsjahr 2015. Städteinitiative Sozialpolitik. Die Publikation finden Sie [hier](#).

Wanner, Philippe (2017): Quitter son lieu de vie pour des raisons économiques? Une analyse de la mobilité résidentielle au sein de six agglomérations. BWO. Die Publikation finden Sie [hier](#).

IMPRESSUM

© 2018 LUSTAT Statistik Luzern
Burgerstrasse 22
6002 Luzern
info@lustat.ch
www.lustat.ch

Autor: Dominic Höglinger
Redaktion: Samuel Wegmann
Layout und Gestaltung: LUSTAT Statistik Luzern

Bildnachweis: Dany Schulthess (S. 1, 5),
LUSTAT Statistik Luzern (S. 1)

ISSN 1661-8351
Ausgabe: 2018/Nr. 1 – Januar 2018, 15. Jg.

Abdruck für nichtkommerzielle Zwecke
unter Angabe der Quelle erlaubt.

Download unter: www.lustat.ch

Diese Publikation wurde nach den Grundsätzen
der Charta der öffentlichen Statistik der Schweiz
erstellt.